



**2. Änderungstarifvertrag
vom 6. Oktober 2020 zum Tarifvertrag
zur Übernahme des TV-L für die
Hochschulen im Land Berlin
(TV-L Berliner Hochschulen)
vom 22. November 2010**

Abschluss: 6. Oktober 2020
Gültig ab: 1. Juli 2020

Zwischen der

- „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin,
- Beuth-Hochschule für Technik Berlin,
- Hochschule für Musik „Hanns Eisler“,
- Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“,
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
- Kunsthochschule Berlin (Weißensee),
- Technischen Universität Berlin,
- Universität der Künste Berlin

(Hochschulen im Land Berlin)

einerseits

und der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch die Landesbezirksleitung des Landesbezirks Berlin-Brandenburg

sowie der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW BERLIN)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des TV-L Berliner Hochschulen

Der Tarifvertrag zur Übernahme des TV-L für die Hochschulen im Land Berlin (TV-L Berliner Hochschulen) vom 22. November 2010, zuletzt geändert durch den 1. Änderungstarifvertrag vom 27. Juni 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Ziffer 3 Buchstabe A. werden in § 16 Abs. 2 Satz 2 die Worte „von mindestens einem Jahr“ gestrichen. In Satz 3 wird die Angabe „18 Monaten“ durch die Angabe „30 Monaten“ ersetzt. Satz 2 der Protokollerklärung wird wie folgt ersetzt: „Die Tarifvertragsparteien werden die Regelung bei Bedarf auf Anforderung einer der Tarifvertragsparteien auf ihre Wirksamkeit überprüfen und ggf. notwendige Änderungen verhandeln.“
2. § 4 Ziffer 3 Buchstabe B. wird durch folgende Fassung ersetzt:
 - „B. § 40 Nr. 5 Ziffer 1a TV-L gilt in folgender Fassung:
 - „1a. a) Ziffer 3 der Protokollerklärung zu § 16 Abs. 2 TV-L gilt in folgender Fassung:
 - „3. Im Einzelfall kann mit der oder dem Beschäftigten eine davon abweichende, für sie günstigere Regelung vereinbart werden.“
 - b) Die Protokollerklärung zu § 16 Abs. 2 TV-L wird ergänzt durch folgende neue Ziffer 4:

„4. Dienstverhältnisse im Sinne des Tarifvertrages sind Beamtenverhältnisse und Dienstverhältnisse von hauptberuflichem Personal, das Aufgaben von Professorinnen und Professoren im Sinne des BerlHG wahrnimmt.““

3. § 4 Ziffer 3 Buchstabe C. wird durch folgende Fassung ersetzt:

„C. § 40 Nr. 5 TV-L gilt mit der weiteren Maßgabe, dass folgende Ziffer 1b ergänzt wird:

„1b. § 16 Abs. 2a gilt in folgender Fassung:

(2a) Der Arbeitgeber kann bei Einstellung und Weiterbeschäftigung von Beschäftigten im unmittelbaren Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 34 Absatz 3 Satz 3 und 4) die beim vorherigen Arbeitgeber oder bei demselben Arbeitgeber im vorangegangenen oder einem parallel fortbestehenden weiteren Arbeitsverhältnis nach den Regelungen des TV-L, des TVÜ-Länder oder eines vergleichbaren Tarifvertrages erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigen; Absatz 2 Satz 4 bleibt unberührt.

Protokollerklärung zu § 16 Absatz 2a:

Die von § 5 WissZeitVG erfassten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die den TV-L oder einen vergleichbaren Tarifvertrag anwenden, werden als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes behandelt.““

§ 2 In-Kraft-Treten, Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.
- (2) Die in § 1 Ziffer 1 erfolgte Neuregelung des § 16 Abs. 2 Satz 3 TV-L wird für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages noch nicht abgeschlossenen Stufenfestsetzungen angewendet. Abgeschlossene Fälle werden nur auf Antrag der Beschäftigten neu festgesetzt, soweit der Antrag bis zum 31. Dezember 2020 (Ausschlussfrist) gestellt wird. Nachzahlungen erfolgen nur rückwirkend ab 1. Juli 2020.

Berlin, 6. Oktober 2020

Technische Universität Berlin
Präsident

Universität der Künste
Präsident

„Alice Salomon“-Hochschule für
Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin
Rektorin

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Präsidentin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
Rektor

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
Rektor

Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin
Präsident

Kunsthochschule Berlin (Weißensee)
Rektorin

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Frank Wolf
Landesbezirksleiter

Andre Pollmann
Landesfachbereichsleiter

Jana Seppelt
Verhandlungsführerin

Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin

Doreen Siebernik
Vorsitzende

Udo Mertens
Leiter des Vorstandsbereichs
Beamten-, Angestellten- und
Tarifpolitik